

(Nr. 93.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 4, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Fort-
erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1886 be-
treffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Ständische Schrift
liegt in der Kanzlei aus.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Ständische Schriften Nr. 3.)

(Nr. 94.) Protokollextract der Ersten Kammer vom
4. December 1885, das königl. Decret Nr. 12, einen Ge-
setzentwurf über die Befugniß der Polizeibehörden zum
Erlasse von Aufenthaltssperren betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: An die Gesetzgebungs-
deputation.

(Nr. 95.) Herr Oberhofprediger Dr. Kohlshütter
übersendet br. m. Druckeremplate seiner am 12. November e.
gehaltenen Predigt.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Vertheilung wird
erfolgen und ist der Dank für die Uebersendung zu
Protokoll auszusprechen.

Wir können zur Tagesordnung übergehen: „Schluß-
berathung über den Bericht der Finanzdeputa-
tion A, das königl. Decret, den Personal-
und Besoldungsetat der Landesimmobiliars-
brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1886/87
betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 6.)

Antrag d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 12.)

Referent Herr von Dehlschlägel

Referent von Dehlschlägel: Meine geehrten
Herren! Die Anträge der Deputation zu dem mittels
Decrets Nr. 6 vorgelegten Etat für die Beamten der
Landesimmobiliarsbrandversicherungsanstalt liegen Ihnen
unter Nr. 12 vor. Ich habe nur Weniges dazu zu be-
merken. Aenderungen gegen den Voretat in der Vor-
lage bestehen darin, daß eine persönliche Zulage durch
Absterben des ersten Rathes hinfällig geworden, also
ein Ersparniß von 600 Mark eingetreten ist.

Eine andere Aenderung ist die, daß von den bis-
herigen fünf Planzeichnern einer abgestellt worden ist,
dafür aber ein Postulat, welches als unbedingt noth-
wendig sich erweist und von der Deputation als solches
anzuerkennen gewesen ist, von 1000 Mark für Hilfs-
arbeiten im Planzeichnen neu hinzugetreten ist. Es
resultirt daraus, abgesehen davon, daß es fraglich, ob
dieses Berechnungsgeld voll verbraucht werden wird, für
den Etat eine Ersparniß von 170 Mark. Diesen Min-

berungen gegenüber ist eine Steigerung um 500 Mark
im Gehalte für den Brandversicherungsoberinspector für die
freiwillige Versicherung in Chemnitz eingestellt, motivirt:
Zur Gleichstellung mit den Oberinspectoren für die
Gebäudeversicherung. Gegen diese transitorische Höher-
einstellung hat die Deputation Einwendungen nicht
machen können und empfiehlt, auch sie zu genehmigen.

Die Deputation hatte Anlaß, mit der Regierung
in Vernehmen zu treten, ob nicht an den technischen
Kräften für Einschätzung der Gebäude Ersparnisse ein-
treten könnten. Vor dem Gesetze vom Jahre 1876,
auf Grund dessen eine Umkatastrirung sämtlicher Ge-
bäudecomplexe nothwendig wurde, waren 25 Inspectoren
und 23 Assistenten angestellt. Infolge dieses Gesetzes
und der daraus entstehenden Mehrarbeiten, zugleich auch
um die Inspectionsbezirke mit den amtshauptmannschaft-
lichen Bezirken zusammenfallend zu machen, machte sich
eine Vermehrung dieses technischen Personals dahin
nöthig, daß 29 Brandversicherungsinpectoren und 25 —
waren es wohl — Assistenten eingestellt wurden. Nach-
dem nun seit 2 Jahren die Umkatastrirungsarbeiten be-
endet sind, ist die Brandversicherungscommission immer
bemüht gewesen, die Assistentenzahl abzumindern, und
hat in der Statvorlage 20 eingestellt. Es hat sich aber
ergeben, daß zur Zeit nur 19 Assistenten angestellt sind, und
ist seitens des Herrn Regierungsvertreters eingeräumt wor-
den, daß eine größere Zahl überhaupt nicht nothwendig
sei. Demgemäß hat die Deputation in den Vorschlägen,
die sie vor die Kammer bringt, Aenderung dahin ge-
troffen, daß anstatt der 20 Brandversicherungsassistenten
nur 19 eingestellt und genehmigt werden sollen unter
Abstrich des einen von der niedrigsten Classe mit einem
Gehalte von 2100 Mark. Die Deputation hatte mit der
Regierung in Vernehmen zu treten, ob nicht in dieser
Richtung eine weitere Einziehung und demgemäß Ein-
stellung einiger Stellen im Transitorium geboten sei;
da aber immerhin es fraglich ist, in welchem Umfange
dies möglich sein wird, zum Theil auch mit Rücksicht
darauf, daß einige dieser Herren Assistenten doch viel-
leicht infolge ihrer Vorbildung nicht die Qualification
haben werden, um in die Stelle eines Brandversicherungsin-
spectors aufzurücken, und daß daher — möchte ich sagen,
zum Nachwuchs für diese Stellen — doch hinreichend
polytechnisch gebildete Leute werden als Assistenten neu
angestellt werden müssen, so läßt sich nicht übersehen,
in welchem Umfange bez. durch Verwendung solcher
zu Inspectoren nicht qualifizirter Assistenten in anderen
Staatsstellen diese Abminderung eintreten kann. Es ist
aber der Deputation die Zusage gemacht worden, daß
man in thunlichster Weise auf Ersparnisse durch Ver-
ringerung dieser Stellen Bedacht nehmen werde. Dem-
gemäß hat die Deputation geglaubt, einen besonderen
Antrag unterlassen zu dürfen, und hat sich damit be-

*) W. II. R. 1. Bd. S. 13.